

Fachbereich Soziales  
Wohngeldstelle  
Karmelitenstr. 43  
97070 Würzburg

**Folgende Unterlagen sind für die Beantragung von Wohngeld in Mietwohnraum erforderlich:**

Immer erforderlich:

- Unterschriebener Wohngeldantrag**

Nachweise zur **Miete**:

- Mietvertrag und ggf. Mieterhöhungsschreiben und  
 Kontoauszüge\* mit den Mietzahlungen der letzten drei Monate und  
 Nachweise zu Heizkosten, soweit nicht im Mietvertrag (z.B. Gasabschlag) oder zusätzlich fälligen Zahlungen (z.B. Wasser, Müllgebühren etc.) falls diese nicht in der Miete enthalten sind

Nachweise zum **Einkommen**, situationsabhängig:

- Verdienst-/Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (falls neue Stelle: seit Beginn)  
 Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag  
 Rentenbescheide (Bruttobetrag, Zahlbetrag reicht nicht aus)  
 Bescheid des Jobcenters (vollständig – mit Berechnung)  
 Bescheid der Grundsicherung im Alter (vollständig – mit Berechnung)  
 Bescheid der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld  
 Einkommensteuerbescheid  
 Gewinn- und Verlustrechnung, bzw. Einnahme-/Überschussrechnung bei Selbständigen  
 Elterngeldbescheid  
 Bafög / Stipendium / Studentenkredit  
 Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe  
 Krankengeldbescheid  
 Nachweis über den Bezug von Unterhalt / Bescheid Unterhaltvorschuss  
 Nachweis über Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden), falls über 100 € jährlich

Je nach Ihren **persönlichen Verhältnissen** und den Angaben im Antrag erforderlich:

- Aufenthaltstitel  
 Schwerbehindertenausweis  
 Pflegegeldbescheid  
 Mutterpass bei bestehender Schwangerschaft  
 Nachweis über die Zahlung von Unterhalt ( z.B. Titel und Kontoauszüge\* mit den Unterhaltszahlungen der letzten 3 Monate)  
 Immatrikulationsbescheinigung  
 Schulbescheinigung  
 Krankenversicherung (falls nicht auf Lohnabrechnung ersichtlich)  
 Rentenversicherung (falls nicht auf Lohnabrechnung ersichtlich)  
 Nachweis über Vermögen (Sparbücher, Depots, Immobilienbesitz etc.)  
 bei einer weiteren Meldeadresse: Wohngeldnegativbescheinigung der für diese Adresse zuständigen Wohngeldbehörde  
 Kontoauszüge\* der letzten drei Monate (z.B. bei knappen Einkommensverhältnissen)  
 Für Personen in Wohngemeinschaften, Student:innen und Auszubildende sind weitere Angaben erforderlich. Bitte füllen Sie die entsprechenden Fragebögen mit aus.  
 .....

\*Bei den Kontoauszügen muss die Inhaberin/der Inhaber des Kontos sichtbar sein (keine Screenshots). Bei der Vorlage von Kontoauszügen haben Sie das Recht, Daten zu besondere Arten personenbezogener Daten wie Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexuelleben vorher zu schwärzen.